

Begründung:

Die Stadt Schortens ist Hauptgesellschafterin der Gründerzentrum Schortens GmbH mit einer Stammeinlage von 20.800 € (Stammkapital insgesamt 26.000 €).

Die Gesellschafterversammlung besteht aus 6 VertreterInnen. Neben dem Bürgermeister (Hinweis: gemäß § 111 Absatz 2 NGO i. V. m. § 51 Absatz 6 NGO muss der Bürgermeister bei mehreren Sitzen einer der Vertreter sein) gehören 5 Ratsmitglieder der Gesellschafterversammlung an.

Es sind somit 5 VertreterInnen und 5 StellvertreterInnen zu benennen. Das Verfahren richtet sich nach § 51 Absatz 2 NGO. Danach erhalten die CDU- und die SPD-Fraktion jeweils 2 Sitze sowie die Gruppe bestehend aus FDP, UWG und FdU je 1 Sitz.